

# Korrespondenz

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 26. Januar 1927

Nummer 8

### Bekanntmachung

#### Extrabeiträge wegen der schwierigen Lage auf dem Tarifgebiete

Der Unterzeichnete hat zu der durch den vom Zentralschlichtungsamt gefällten Schiedsspruch geschaffenen Lage Stellung genommen und aus den in der Kundgebung an die gesamte Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe in Nr. 7 des „Korr.“ dargelegten Gründen beschloffen, vom 30. Januar d. J. an bis auf weiteres einen

#### Extrabeitrag von 50 Pf. pro Woche

zu erheben.

Diese Extrabeiträge sind von allen vollbeschäftigten Mitgliedern zu bezahlen. Nur Kurzarbeitende und Invalidenkassenmitglieder gemäß § 6 Ziffer 2 der Satzungen sind davon befreit.

Der Ertrag der Extrabeiträge ist voll der Verbandskasse zuzuführen, Verwaltungsprozenten dürfen also nicht in Abzug gebracht werden.

Berlin, 20. Januar 1927.

#### Der Verbandsvorstand

### Haftung der Gewerkschaften und Streikleitungen

Wohl nur als Ergänzung des bekannten netten Anfanges reaktionärer Scharfmacherei gegen die Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe, gegen deren Organisationen und Führer sowie zur Einleitung der bevorstehenden Tarifverhandlungen hat die „Zeitschrift“ in ihrer Nr. 5 vom 18. Januar d. J. einen nahezu zwei Meter langen Leitartikel über das Thema „Die Haftung der Gewerkschaften und Streikleitungen für Übergriffe bei Arbeitskämpfen“ verbrochen. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um eine Zusammenstellung von Gerichtsurteilen aller Art aus dem letzten Jahrzehnt, die alle der Arbeiterschaft nicht günstig sind. Wir wären demgegenüber in der Lage, Urteile entgegengelegter Richtung zu veröffentlichen, wodurch bewiesen werden könnte, daß die juristische Wissenschaft weder einseitig noch fischhältig, sondern mehr subjektiv als objektiv ist. Doch das nur so nebenbei. Jedenfalls gehört auch dieses Kapitel in das Gebiet einer besonderen Taktik auf Unternehmenseite, die darauf abzielt, die Gewerkschaften und deren Führer dafür verantwortlich zu machen, wenn sich die vom Unternehmertum ausgebeutete und schikanierte Arbeiterschaft entweder zu Streiks oder zu „Übergriffen bei Arbeitskämpfen“ gedrängt fühlt.

So scheint es auch der Zweck dieser Übung des Unternehmerrgans in unserm Gewerbe zu sein, die Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins in den Glauben einzulassen, daß es gegen die Durchführung eines Streiks heutzutage so viele juristische Fußangeln gibt, daß die Unternehmer sich schon allerhand an Provokationen und Zumutungen der Arbeiterschaft gegenüber leisten dürfen, ehe sie von der letzteren in verdienter Weise zur Ernüchterung gebracht werden können. Daß übrigens eine solche Urteilsammlung in der „Zeitschrift“ just zu dem Tage veröffentlicht wurde, an dem das Zentralschlichtungsamt in Berlin zusammentrat, kann auch nicht gerade als Zufall betrachtet werden.

Und dennoch ist dieses Manöver viel zu pümp, um auf die Gehilfenschaft in seiner weiteren Auswirkung einen andern Eindruck als den der Lächerlichkeit zu machen. Denn die über 30jährige Tarifperiode im deutschen Buchdruckgewerbe hat bewiesen, daß es auch ohne Übergriffe bei Arbeitskämpfen möglich ist, Arbeiterinteressen mit Nachdruck und Erfolg wahr-

zunehmen. Und soweit dabei da und dort wirklich Verstöße gegen diese oder jene juristische Fußangel vorgekommen sind, so hat man im Buchdruckgewerbe auf Unternehmenseite fast durchweg wohlweislich davon Abstand genommen, in Schylocks Fußstapfen zu treten. Und man hat wohl daran getan im eignen Interesse. Es wurde dadurch der Weg zu einer verträglichen Zusammenarbeit nicht gänzlich versperrt. Zieht man dies in Betracht und vergleicht damit die neuere juristische Leistung der „Zeitschrift“, so bleibt uns nichts andres übrig, als anzunehmen, daß man im Deutschen Buchdrucker-Verein sich nicht mehr sicher fühlt, aus eigener Kraft die Verhältnisse zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum im Buchdruckgewerbe weisern zu können. Angesichts des zweifellos sehr kostspieligen Organisationsapparates auf Unternehmenseite wäre dieser Erfolg zum mindesten das strikte Gegenteil einer vernünftigen Rationalisierung. Man spekuliert also im Deutschen Buchdrucker-Verein darauf, daß Arbeiterorganisationen im Buchdruckgewerbe in Zukunft durch Madame Justitia allerhand Bremsklötze oder Handschellen anlegen zu lassen. Das dürfte der höhere Zweck der Übung sein, die durch die Aufrollung des Themas über die Haftung der Gewerkschaften und der Streikleitungen für Übergriffe bei Arbeitskämpfen in der „Zeitschrift“ gerade zur jetzigen Zeit zum Besten gegeben wurde. Und schließlich könnte man darin auch noch eine weitere Verklärung dafür finden, daß man sich in Unternehmerrreisen des deutschen Buchdruckgewerbes für die bevorstehenden Tarifverhandlungen mit ausschweifenden Projekten quält, deren Durchsetzung nach diesbezüglicher Erkenntnis in Prinzipalskreisen die Arbeiterschaft des Gewerbes zu sogenannten Übergriffen bei den dadurch unvermeidlichen und aktiven Arbeitskämpfen treiben wird. Und davor scheint die „Zeitschrift“ durch den zwei Meter langen juristischen Quaal die Arbeiterschaft warnen zu wollen!

Wir greifen jedoch diesen Fehdehandschuh auf. Ja, wir möchten sogar der „Zeitschrift“ unsere Anerkennung dafür nicht versagen, daß sie uns Gelegenheit gegeben hat, mit Hilfe eines ihrer juristischen Mitarbeiter den Lesern des „Korr.“ deutlich vor Augen zu führen, nicht was sie zu tun, sondern was sie zu lassen haben, um die Unternehmer im Buchdruckgewerbe davon zu überzeugen, daß noch so viele beispielsweise aufgeführte Gerichtsurteile sie auf die Dauer doch nicht davor bewahren können, in besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen als heute die sicherste Garantie gewerblichen Friedens und geistlicher Zusammenarbeit erkennen zu müssen.

Folgen wir also den Spuren des Rechtsgelehrten der „Zeitschrift“ in dieser Richtung, so wäre zunächst zu beachten, daß laut Urteil des Reichsgerichts schon am 29. April 1926 (Nr. IV, 558, 25) ein erst etwa drei Monate später gefälltes Urteil des Oberlandesgerichts Hamm im voraus in dem Sinne bestätigt worden sein soll, daß die örtliche Geschäftsstelle einer Gewerkschaft und der Vorsitzende einer örtlichen Streikleitung verurteilt wurde, einer klagenden Firma allen Schaden zu ersetzen, der durch Verweigerung von Notstandsarbeiten und Sabotageakte in ihrem Betriebe entstanden war. Nehmen wir es auch nicht traglich, daß das Reichsgericht ein Urteil schon mehrere Monate vorher bestätigt haben soll, ehe es überhaupt gefällt werden konnte, so wäre aus der Sache selbst für uns zunächst darauf hinzuweisen, daß Notstandsarbeiten im Buchdruckgewerbe nicht in Frage kommen. Sabotageakte sind ebenfalls keine gewerkschaftlichen Kampfmittel und dürfen daher weder von Gewerkschaften noch von Streikleitungen veranlaßt oder begünstigt werden. Wesentlich ist daher an diesem

Reichsgerichtsurteil nur die dadurch ausgesprochene Haftbarkeit von Ortsvorständen und Streikleitungen für den unter ihrer Leitung entstandenen Schaden, und zwar nach den Paragraphen 823, 826 und 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Diese haben folgenden Wortlaut:

§ 823. Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

§ 826. Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet.

§ 831. Wer einen anderen zu einer Verletzung bestellt, ist zum Ersatze des Schadens verpflichtet, den der andere in Ausführung der Verletzung einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Geschäftsherr bei der Auswahl der beauftragten Person und, sofern er Verrichtungen oder Geschäftskräfte anbeauftragt oder die Ausführung der Verletzung zu leiten hat, bei der Beschaffung oder der Verrichtung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher für den Geschäftsherrn die Verrichtung eines im Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Geschäftes durch Vertrag übernimmt.

Beachtenswert ist ferner, daß die für dieses Reichsgerichtsurteil in Frage kommende örtliche Mitgliedschaft den Streik, der zu der Schadenersatzpflicht führte, ohne Genehmigung des Zentralvorstandes beschlossen hatte. Weil aber der zuständige Zentralvorstand nachträglich den Streik billigte, wenn auch nur um seine alsbaldige Beilegung herbeizuführen, habe sich nach Ansicht des Reichsgerichts der Zentralverband der Möglichkeit beraubt, die Verantwortung für den Streik abzulehnen. Daraus ergebe sich auch die Verpflichtung für den Zentralverband, den Schaden in dem Umfange zu tragen, in dem eine unerlaubte Handlung der Ortsstelle vorliegt.

Streik allein, ohne Verweigerung der Notstandsarbeiten und ohne Sabotageakte, rechtfertigt selbstverständlich keinen Schadenersatz. Dagegen kann eine Arbeitsniederlegung unter Vertragsbruch, d. h. ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, zu einer Handlung werden, für die Schadenersatz beansprucht werden kann. Während der Gültigkeit eines Tarifvertrages gilt die sogenannte Friedenspflicht für alle Tarifparteien. Ein Streik oder eine Aussperrung kann ohne Schadenersatzpflicht nicht veranlaßt werden, um innerhalb der Gültigkeitsdauer eines bestehenden Tarifs eine Änderung der Tarifbedingungen zu erreichen. Nicht unter dieses Verbot fällt jedoch die Anwendung von Kampfsmitteln zur Regelung von Angelegenheiten, für die tarifliche Bestimmungen entweder abgelaufen oder trotz Inanspruchnahme der vorgeesehenen tariflichen Instanzen nicht erneuert werden konnten. So fällt z. B. bei uns im Buchdruckgewerbe die Lohnfrage unter diesen Punkt. Durch die arbeitserseitige Ablehnung des Schiedsspruches des Zentralschlichtungsamtes vom 18. Januar würde demnach ab 28. Januar keine tarifliche Friedenspflicht bezüglich des Lohnes mehr bestehen. Deshalb hat auch der Deutsche Buchdrucker-Verein sofort, nachdem er Kenntnis von der Ablehnung des Schiedsspruches auf unserer Seite erlangt hat, die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches beim Reichsarbeitsministerium beantragt. Wird die Verbindlichkeit nicht ausgesprochen, so besteht für die Tarifparteien bezüglich des Lohnes keine besondere tarifvertragliche Bindung mehr. Erfolgt jedoch die Verbindlichkeitsklärung, dann gilt für die Tarifparteien die Einhaltung der Friedenspflicht. Letztere bedingt Beilegung schon vorgenommener Kampfhandlungen und Unterlassung weiterer Verletzungen der Friedenspflicht. Daß jedoch ein. nur durch staats-

ischen Zwang zu erzielende Friedenspflicht etwas ganz anderes ist als eine solche, die auf dem Boden freier und gleichberechtigter Vereinbarung zustande gekommen ist, bedarf hier keiner besonderen Erörterung. Das hat die Praxis in der Vergangenheit schon deutlich genug bewiesen. Von grundsätzlicher Bedeutung ist daher nach wie vor die Tatsache, daß trotz Bestehens eines Manteltarifs und solange ein tarifliches Lohnabkommen nicht besteht, zur Herbeiführung eines solchen ein Arbeitskampf geführt werden kann, und zwar ohne Verletzung der tarifvertraglichen Friedenspflicht (Urteil des Kammergerichts vom 27. Februar 1925). Auch das Reichsgericht hat in einem Urteil vom 30. März 1926 (III 214/25) entschieden, daß die Friedenspflicht nur eine relative ist und Kampfmaßnahmen zur Herbeiführung einer Einigung über tariflich nicht geregelte Punkte vorgenommen werden dürfen.

(Schluß folgt.)

### Gewerkschaften und Bürgerblut

Statt der berühmten Silberstreifen der Dresdener Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie steht nunmehr die unheilvollere Wolke des Besitzbürgerbluts am Horizont. Statt Silberstreifen Wetterleuchten des Klassenkampfes! Nicht sofort wird die Frage der fatten Herzlosigkeit sich in ihrer ganzen Schönheit zeigen. Zunächst wird der Bürgerblut eine arbeiterfreundliche Fassade aufgesetzt bekommen. An sozialpolitischen Redensarten wird es nicht fehlen; denn die Sozialpolitik wird nun einmal im Laufe des Jahres 1927 im Mittelpunkt der Reichstagsarbeit stehen. Arbeitslosenversicherung, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitregelung, Mietenfrage — eine ganze Fülle ernstlicher Probleme steht zur Entscheidung, deren Bedeutung für die Arbeiterklasse nicht erst noch betont zu werden braucht.

Das Zentrum, das auf die christlichen Arbeiter Rücksicht nehmen muß, hat nicht umsonst seinem Manifest noch ein besonderes sozialpolitisches Programm hinzugefügt. Bezeichnend ist, daß dieses sozialpolitische Programm in wichtigen Punkten sehr wenig klar und bestimmt gehalten ist. Warum hat man nicht den wichtigeren Teil der erst vor einigen Tagen vom Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes aufgestellten und als besonders dringlich bezeichneten Forderungen in das sozialpolitische Programm des Manifestes übernommen? Die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes sind klar und konkret; das sozialpolitische Programm des Zentrums dagegen ist zwar sehr wortreich, aber dort, wo es darauf ankommt, deutlich zu sprechen, auffallend schwermig. Es redet z. B. nur davon, daß vor allem die Arbeitszeit in Einklang mit den internationalen Vereinbarungen geregelt werden müsse. Im Programm des Deutschen Gewerkschaftsbundes dagegen wird klar gefordert: schleunige Durchführung der Zwölfstundentag in der Arbeitszeitfrage, Durchführung des Achtstundentags, Durchführung der vollen Sonntagsruhe in Handel und Gewerbe! Das Manifest soll, wie die „Germania“ erklärte, als „neuer erkämpfter Magnit“ wirken — auf sozialpolitischem Gebiet ist von Anziehungskraft leider nicht allzu viel zu spüren.

Die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, vor allem seine wichtigsten Forderungen, in denen er zum großen Teil mit den übrigen Gewerkschaften gemeinsam marschiert, werden bei einer Regierung des Bürgerbluts unter den Tisch fallen. Man braucht sich nur jeden einzelnen Punkt des Arbeitsprogramms des Deutschen Gewerkschaftsbundes anzusehen und man weiß sofort, was den christlichen Arbeitern innerhalb des Bürgerbluts blüht. Im Bürgerblut werden sie verraten und verkauft, fünftes Rad am Wagen sein.

Die orakelhafte Ausdrucksweise des sozialpolitischen Programms des Zentrumsmantifestes erleichtert den Schrittmachern des Bürgerblots die Arbeit. Für die politischen Drahtzieher auf der Rechten wird es ein leichtes sein, aus dem Manifest ein besonderes „Arbeitsprogramm“ für den Bürgerblut herauszufädeln. Unverbindliche sozialpolitische Nebenwendungen werden bedenkenlos in Kauf genommen werden. Das Zentrum mag sich hundertmal als „die Partei der Sozialreform“ rühmen — im Wind und Wetter des politischen Tageskampfes wird die sozialpolitische Fassade des Bürgerblots in kurzer Zeit in Nichts zerfallen und der Zwingart des Besitzes zur Niederrückmeldung der Besitzlosen zum Vorschein kommen. Dem Bürgerblut ist Sozialpolitik, Sozialreform nur Gerede und Lüge. Er will, daß die Wirtschaft in Ruhe gelassen wird. Die Satten wollen Ruhe. Ihre Bürgerblutparole lautet: Ich siege und behalte, laßt mich schlafen.

### Am die Seele des Arbeiters

Die Verhältnisse innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft komplizieren sich immer mehr. Die Kräftegruppierung ist mehr denn je in Umwandlung begriffen. Kräfte, die in früheren Perioden des kapitalistischen Systems kaum beachtet wurden, drängen in den Vordergrund. Vor allem ist es die menschliche Arbeitskraft und der Besitzer dieser Kraft, der manuelle und geistige Arbeiter, immer mehr erkennend, daß er innerhalb dieses Systems das erkrankende Element bildet, das unaufhörlich an diesem System nagt. Mit doppelter Wirkung, einestheils um innerhalb dieses Systems zur Anerkennung zu kommen, andernteils mit dem bewußten Streben, über dieses System hinaus zu einer vollständigen und grundsätzlichen Neukonstruktion nach von

dem jetzigen System abgekehrten Grundprinzipien zu kommen. Eine besondere Kraft innerhalb dieser Kräftegruppierung spielen hierbei die Gewerkschaften als die Zusammenfassung der ökonomischen Einzelkräfte. Die Einzelkraft könnte in der im Fluß befindlichen Bewegung nicht zur Bedeutung kommen, erst zusammengesetzt, in den Gewerkschaften organisiert, beeinflusst sie nicht nur die Bewegung der nach neuen Ausdrucksformen suchenden Kräfte, sondern ist mehr oder weniger überhaupt die Ursache dieser Bewegung. Schon darin liegt die Wichtigkeit und Bedeutung der Gewerkschaften innerhalb des wirtschaftlichen, wie überhaupt des heutigen gesellschaftlichen Lebens. Denn was war der arbeitende Einzelmann im kapitalistischen System in der vorgewerkchaftlichen Zeit, was in der gewerkchaftlichen Frühzeit. Ein Atom im System, nicht entfernt in der Lage, das kapitalistische Wirtschaftssystem zu beeinflussen oder gar — wie jetzt — die Ursache einer Bewegung innerhalb dieses Systems mit Zielen auf Überwindung dieses Wirtschaftssystems zu bilden.

**Vor jedem Konditionswechsel sind rechtzeitig Erklärungen beim zuständigen Bauvorsteher einzuziehen!**

**Wer diese statutarische Pflicht unbeachtet läßt, der schädigt die Interessen der Organisation und sich selber, denn er hat die Folgen zu tragen!**

**(Siehe Druckortverzeichnis in den Verbandsausgaben auf den Seiten 47 bis 64.)**

Dieser erkämpfte und gewonnene Stand der Gewerkschaftsbewegung muß die Gewerkschaften in naturnotwendigen Gegensatz zu den Trägern und Nutznießern des zurzeit in seinen Grundprinzipien noch herrschenden Systems bringen. Daher auch der ewige Kampf zwischen Unternehmertum und Gewerkschaften. Bei allem Kampf um Fragen des Tages doch in letzter Linie ein Kampf des älteren Wirtschaftssystems um ein in der Form bereits in großen Umrissen sichtbar neues System. Ein System, in dem der Arbeitsmann nicht mehr Sache, sondern auch Mensch ist. Gewiß ist bei dem jetzigen Stande der Arbeit innerhalb der Wirtschaft, ja innerhalb des Produktionsprozesses, der arbeitende Mensch dank der Gewerkschaftsarbeit durchaus nicht mehr so nur eine Sache, wie zur Zeit der Frühzeit des kapitalistischen Systems. Aber doch nimmt nach den Grundprinzipien des jetzigen Systems nicht der Arbeitsträgers, sondern der Kapitalbesitzer die erste Stelle ein.

„Wein“ auch die neueren Erkenntnisse der Wissenschaft aufzeigen, daß innerhalb des Produktionsprozesses nicht das Kapital, sondern der arbeitende Mensch ebenso das erkrankende Element ist wie als Käufer und Konsument, so sträubt sich doch die Monopolisten der Wirtschaft, auch diese Erkenntnisse anerkennen. Aber um ihre legitimen Aufstellungen gegen die Ansprüche der menschlichen Arbeitskraft und ihre Zusammenfassung, die Gewerkschaften, weiter aufrecht erhalten zu können, bedürfen auch sie in der neueren Zeit anderer Methoden, als zu einer Zeit, als die Gewerkschaften innerhalb des kapitalistischen Systems noch von geringerer Bedeutung waren denn heute.

Zu einer Zeit, als die Gewerkschaften den Kampf um die Veränderung des kapitalistischen Systems noch in weite Ferne stellen mußten, und den Kampf noch nicht um das System selbst, sondern allein um die bessere Stellung des Arbeiters innerhalb des bestehenden Systems führten, genügten dem Unternehmertum auch einfachere Methoden der Abwehr denn heute. In der Vorkriegszeit genügten dem Unternehmertum die einfachen gelben Wertvereine. Sie waren ein ausgesprochenes Kampfmittel der Unternehmer, die Kosten wurden, wie der Streikbeitrag zu den Unternehmertumsverbänden, mit in die allgemeinen Werksunkosten hineinkalkuliert. Gegen die charitative Selbsthilfe der Gewerkschaften wurde in der Regel durch die gelben Wertvereine eine Art „Ersatz“ durch Zuschüsse zur Krankengeldunterstützung und ähnliches geboten. Dafür mußte der Wertvereiner auf das Streikrecht verzichten. Mit diesem einfachen Mittel kam das Unternehmertum aus.

Die Verhältnisse haben sich seit dieser Zeit geändert. Im Spätherbst 1918, als die Gewerkschaften der große ruhende Pol im Chaos und die einzige gefestigte Macht darstellte, da löste sich das Unternehmertum vom gelben Wertverein und vom Wertvereinsgedanken. Aber kaum war durch die feinerzeitige Währungszerstückelung zu erkennen, daß die Währungszerstückelung auch die Gewerkschaften schwächte, da glaubte das Unternehmertum geschäftlich überwindene Verhältnisse neu aufleben zu lassen. Der gelbe Wertverein lehrte wieder, und wieder als ein unternehmerisches Kampfmittel gegen die Gewerkschaften. Aber doch mußte das Unternehmertum einsehen, daß sich die Zeit vollständig verändert hat. Woffi wurden seit etwa drei Jahren große Summen für die Veranzüchtung einer neuen gelben Wertvereinsbewegung ausgegeben. Der Erfolg ist gegenüber den aufgewandeten Geldern aber doch gering geblieben. Die neuen unternehmerischen Bestrebungen der Gelbenzüchtung waren doch im allgemeinen ein glatter Mißerfolg. Das Unternehmertum hatte übersehen, daß die letzten zehn Jahre auch einen vollständig veränderten Arbeitsmann geschaffen hatten. Das Selbstbewußtsein

innerhalb der Arbeiterklasse ist ungeheuer gewachsen. Aus der kapitalistischen Frühzeit, die einst dem Arbeitsmann die Seele genommen und sie zu willenlosen Werkzeugen des Unternehmertums gemacht hatte, waren in dem letzten Jahrzehnt vor dem Kriege noch erhebliche Rudimente vorhanden. Diese gestatteten es, daß die Unternehmung eine gelbe Wertvereinsbewegung mit Erfolg ins Leben rufen konnten. Die letzten drei Jahre haben aber das Unternehmertum belehrt, daß die Rudimente jener in frühkapitalistischer Zeit gezüchteten Arbeitsklaven jetzt nicht mehr ausreichen, um damit eine für die Unternehmung nützliche Wertvereinsbewegung aufzubauen.

Aber es wäre ein Verstum, zu glauben, daß nunmehr das Unternehmertum eine in seinem Interesse liegende Beeinflussung des Arbeitsmannen aufgeben würde. Geht es nicht mehr mit den primitiven Methoden vorkriegszeitlicher Wertvereinspolitik, so nach komplizierteren Methoden. Das kapitalistische System, das einst in seiner Reinen Blütezeit die Arbeiter seelenlos gemacht hatte, führt heute einen Kampf „um die Seele des Arbeiters“, jener Seele, die der gewerkchaftliche Organisationsgedanke dem Arbeiter in hartem Kampfe zurückerobert hat.

Im Mittelpunkt dieser Unternehmertumspolitik steht heute das „Dinta“ (Das deutsche Institut für technische Arbeiterschulung). Von diesem Mittelpunkt aus läßt das Unternehmertum heute nach wissenschaftlichen Methoden unter Benutzung der Erkenntnisse modernster Psychologie den Kampf um die Zurückgewinnung der Arbeiterseele führen.

Wir wollen es uns versagen, in diesem Zusammenhang auf das ganze System des „Dinta“ einzugehen. Es sei nur hervorgehoben, daß die Dinta-Leute sich hauptsächlich an die noch unorganisierte Masse wenden, und vor allem auch an den Arbeiter in dem Alter, wo Geist und Wille noch formungsfähig sind. Werkstätten sollen die Berufsschulen ersetzen, 28 solcher Werkstätten sind bereits eingerichtet. In den Werkstätten sollen Lehrkräfte und junge Arbeiter ganz im Geiste des Unternehmertums erzogen werden.

Wir sprachen eingangs unserer Arbeit davon, daß die Verhältnisse sich kompliziert haben. Dies gilt nicht nur für das Unternehmertum, sondern auch für die Gewerkschaften. Es ist sicher, daß die „Dinta“-Arbeit und ähnlicher unternehmerischer Bestrebungen eine gewisse Reaktion auf die seit einigen Jahren von den Gewerkschaften eingeleitete systematische, hauptsächlich auf wirtschaftliche Bildung abgestellte Schulungsarbeit darstellen. Aber darüber hinaus hat eben das große geistige Ringen um die Wirtschaftsgestaltung der Zukunft eingeleitet. Die Gewerkschaften müssen sich darüber klar sein, daß das Endresultat dieses Ringens entscheidend für die Zukunft des Proletariats und ihrer Stellung in Wirtschaft und Staat sein wird. In diesem entscheidenden Ringen wird nicht nur die Zahl allein, sondern die vorhanden geistigen Qualitäten werden das Resultat bestimmen. Darum heißt es für die Gewerkschaften, die Anstrengungen auf dem Bildungsgebiete zu verdoppeln und zu vervielfachen, um zu den entscheidenden Endkämpfen gerüstet zu sein.

Dg.

### Wohnungsbau und Lebenshaltung

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung steht u. a. auch Mittel für den Wohnungsbau vor, die auf dem Anleihewege zu decken sind. Daneben steht für den gleichen Zweck die Hausinssteuer zur Verfügung, von der leider nur ein Teil für den Wohnungsbau zur Verwendung gelangt. Mit diesen Mitteln war es im Jahre 1926 möglich, annähernd den laufend anfallenden Wohnungsbedarf zu decken. Aber auch nicht mehr! Der während der Kriegs- und Inflationsjahre entstandene Fehlbefund an Wohnungen erfuhr keine Verminderung, und es ist nichts anderes als böswillige Irreführung der Öffentlichkeit, wenn von den Grund- und Hausbesitzervereinen die Behauptung verbreitet wird, daß eine Wohnungsnot nicht mehr bestehe. Die Unsinnigkeit dieser Behauptung ist durch die Erhebungen der größeren Gemeinden genügend nachgewiesen. Im übrigen dürfte die vom Reich in Aussicht genommene Wohnungsgästung über den noch bestehenden Wohnungsmangel einwandfreie Feststellungen bringen.

Als ein Nachteil muß es begehrt werden, daß die vorjährige Wohnungsbauperiode außerordentlich spät einsetzte und so die zur Verfügung stehende Jahreszeit nicht besser ausgenützt wurde, obgleich sie für die Bautätigkeit sehr günstig war. Schuld daran tragen lediglich die nicht rechtzeitig geförderten Bauvorbereitungen. Die Gemeinden, die es hieran fehlen ließen, haben damit ihren Arbeitlosen, Wohnungsbedürftigen, aber auch sich selbst einen sehr schlechten Dienst erwiesen. Es ist dringend zu fordern, daß sich diese Verzögerungen in diesem Jahre nicht wiederholen. Die Befriedigung des Wohnungsbedarfs ist keine neu auftauchende Frage, sondern beschäftigt die öffentlichen Stellen schon seit Jahren. Infolgedessen darf man von ihnen verlangen, daß sie hierin einen den bestehenden Anforderungen entsprechende Voraussicht entwickeln. Diese ist um so mehr zu fordern, als der Wohnungsbedarf noch auf Jahre hinaus nur durch Aufwendung öffentlicher Mittel gedeckt werden kann.

Hierüber kann es bei objektiven Beurteilungen der Wohnungswirtschaft keinen Zweifel geben, so sehr zu wünschen ist, daß wir möglichst bald auch auf diesen Gebieten zu normalen Verhältnissen gelangen. Der von den Grund- und Hausbesitzervereinigungen gegen die öffentliche Wohnungsbewirtschaftung in schärfster Weise geführte Kampf bringt

die hierzu erforderlichen Voraussetzungen nicht zustande. Daß die Wohnungszwangswirtschaft eine wenig befriedigende Einrichtung ist, die auf die Dauer nicht aufrecht erhalten bleiben kann, steht fest. Es ist auch zu wünschen, daß sie sobald wie möglich beseitigt wird. So schnell aber, wie die Herren Hausbesitzer wollen, geht es doch nicht! Warum die Hausbesitzer so sehr auf die Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft drängen, geht zur Genüge aus der Begründung ihrer Forderungen hervor. Hiernach ist der Wohnungsmangel nur eine Folge der zu niedrigen Mieten. Nach ihrer Behauptung würde eine Erhöhung der Mieten sofort eine große Zahl von Wohnungen frei machen, im übrigen aber den privaten Wohnungsbau so fördern, daß der Wohnungsmangel bald gedeckt sein würde.

Es erscheint überflüssig, diese vom einseitigsten Interessentstandpunkt aufgestellten Behauptungen zu widerlegen. Das Hausgüterinteresse will nichts weiter, als mit der Wohnungszwangswirtschaft das Hindernis aus dem Wege zu räumen, das bis jetzt einen Raubzug auf die Taschen der Mieter bereitete. Eine günstigere Konjunktur für das Gelingen eines solchen Planes könnte es nicht geben, denn mit dem Wegfall der Wohnungszwangswirtschaft wären die Mieter vollständig schutzlos der hausagratischen Ausbeutung preisgegeben. Die sich selbst überlassene Nachfrage nach Wohnungen würde sofort eine rasche Steigerung der Mieten bewirken, zugleich aber auch die allgemeine wirtschaftliche Lage in ungünstigster Weise beeinflussen. Dennoch ist es nicht zufällig, daß die Grund- und Hausinteressenten gegenwärtig besonders rühlig sind. Die Herren wittern anscheinend Morgenluft und rechnen auf baldige Erfüllung ihrer Wünsche.

Einen gewissen Anlaß dazu bietet der am 31. März d. J. erfolgende Ablauf der für die Festlegung der Wohnungsmieten geltenden Sperrfrist. Bekanntlich besteht schon lange die Absicht, die Mieten der alten Wohnungen den wesentlich höheren Mieten der Neuwohnungen anzugleichen. Das Sperrgesetz verhinderte die geplante Erhöhung auf 150 Proz. der Friedensmiete. Mit seinem Ablauf soll sie aber durchgeführt werden. Nach den Ausführungen des preussischen Wirtschaftsministers will man sich vorerst mit einer Erhöhung von 20 bis 30 Proz. begnügen. Hierbei wird angenommen, daß diese Mietssteigerung nur 2 bis 3 Proz. des Lohnes ausmachen würde und bei der für das Frühjahr in Aussicht zu nehmenden Beseitigung der Konjunktur durch Lohnserhöhungen ausgeglichen werden kann.

Diese Rechnung ist sehr einfach, doch haben die Arbeiter alle Ursache, sich vor Enttäuschungen zu hüten. Auch die famose Konjunkturspekulation muß von ihnen mit größtem Mißtrauen beurteilt werden. Tun sie es, dann müssen sie sich aber auch mit aller Energie gegen die geplante Erhöhung der Mieten zur Wehr setzen: Daß die Mieten für die Wohnungen in die Höhe gehen und ein Ausgleich mit den Neuwohnungen stattfindet, läßt sich nicht verhindern. Dieser Prozeß vollzieht sich trotz Mieterstreik ganz von selbst, braucht daher nicht künstlich herbeigeführt werden. Schon gegenwärtig muß die Mehrzahl der Arbeiter infolge Abwägung von Hausgebühren und sonstigen Leistungen seitens der Hausbesitzer für die alten Wohnungen 10 bis 20 Proz. über die Friedensmiete zahlen, ohne dafür einen Lohnausgleich zu erhalten. Ein weiterer Zuschlag von 20 Proz. würde die bereits bestehende Lohnbelastung noch weiter steigern, und zwar nicht nur um 2 bis 3, sondern um 10 bis 12 Proz. Selbst wenn es daher den Arbeitern gelänge, bei Verringerung der Konjunktur diese Mehrbelastung abzuwälzen, so hätten sie damit noch nichts gewonnen. Ja

es steht sogar zu befürchten, daß sie eine fühlbare Verschlechterung ihrer Lebenshaltung erleiden. Ist doch mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß eine allgemeine Erhöhung der Mieten um 20 Proz. einen allgemeinen Preisaufschlag für alle lebenswichtigen Waren des Arbeiterhaushalts nach sich zieht.

Die Arbeiter müssen es deshalb ablehnen, die Notwendigkeit einer Mietssteigerung anzuerkennen, da sie den Wohnungsmangel weder zu beseitigen, noch zu vermindern geeignet ist. Will man den Wohnungsbau verstärken, so komme man endlich dazu, die Hauszinssteuer vollständig für diesen Zweck dienstbar zu machen, außerdem aber auf eine Verbilligung der Baufstoffe hinzuwirken. Rund 1638 Millionen Mark sind bis Oktober v. J. dem Wohnungsbau aus der Hauszinssteuer zugeflossen. Das ist knapp ein Zehntel ihres Ertrags; der übrige Teil fand für allgemeine Verwaltungszwecke Verwendung. Wäre die Hauszinssteuer ganz für den Wohnungsbau verwendet worden, so brätschten wir heute kaum noch über Wohnungsnot zu klagen. In diesem Falle hätte diese Steuer noch eine gewisse steuermoralische Berechtigung gehabt, die ihr so nicht zusteht. Aus diesem Grunde können sich die Arbeiter nicht damit einverstanden erklären, daß dieses Unrecht noch verschärft wird. Das stellt der beabsichtigte Mietzinsaufschlag in Aussicht, denn gesetzlich sollen nach wie vor nur 15 bis 20 Proz. der Friedensmiete für den Wohnungsbau verwendet werden, während die Hauszinssteuer mindestens ein Drittel der Friedensmiete erfordert. Das entspricht zwar dem üblichen System der Massenbelastung. Nur wird es nachgerade Zeit, damit Schluss zu machen, denn die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung ist — noch dazu bei wieder zunehmender Arbeitslosigkeit — schon zu tief herabgedrückt, um Experimente dieser Art ohne schwerste Benachteiligung ertragen zu können.

### Mietssteigerung als Schutz der Unternehmerinteressen

Seit vielen Wochen richtet sich der Hauptangriff der Spitzenverbände der deutschen Unternehmer, gegen die Hauszinssteuer, die angeblich den deutschen Hausbesitz enteignen soll. Man nimmt nun allgemein an, daß in der Vorkriegszeit das deutsche Volk rund 5 Milliarden Mark an Miete zu zahlen hatte. Davon gingen mindestens 3 Milliarden Mark an die Hypothekengläubiger der Hausbesitzer, 1,2 Milliarden wurden für Steuern und Unkosten gebraucht und rund 800 Millionen verblieben den Hausbesitzern zur Verzinsung ihres Eigenkapitals und als Entgelt für die von ihnen ausgeübte Verwaltungstätigkeit. Wenn man sich nun ansieht, wie 1926 die gleiche Friedensmiete von 5 Milliarden verteilt war, so ergibt sich etwa das folgende Bild: Den Hypothekengläubigern fließt höchstens ein Fünftel der Summe zu, die sie in der Vorkriegszeit erhielten, d. h. 0,6 Milliarden Mark. Inflationen und Aufwertungsgelegenheiten haben ihren Anteil um 2,4 Milliarden Mark vermindert. Das Hauszinssteuerertrommen, das die Geldentwertung hier ausgleichen sollte, erfährt noch nicht einmal die Hälfte dessen, was die Hypothekengläubiger verloren haben; denn es beträgt nur 1,1 Milliarden. Die sonstigen Steuern und Unkosten sind gewachsen, betragen aber sicherlich nicht mehr als 180 Proz. der entsprechenden Vorkriegskosten, d. h. höchstens 2,2 Milliarden Mark. Dem Hausbesitz verbleiben die restlichen 1,1 Milliarden.

Es ist also im Durchschnitt dem Hausbesitz gelungen, sein Einkommen im ganzen ungeschmälert zu erhalten, ja es

über sein Vorkriegseinkommen hinaus zu steigern. Der Kampf der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft geht nun um den Abbau der Hauszinssteuer, will also dem Hausbesitz mindestens die Hälfte seines heutigen Einkommens hinzuschicken. Damit noch nicht genug, fordert man außerdem eine 20- bis 30prozentige Mietssteigerung, die voll dem Hausbesitz zuzufleßen soll und selbsten Einkommen einen weiteren Betrag von 1 bis 1½ Milliarden hinzuschicken würde. Das gesamte Unternehmertum legt sich dafür ein, daß das Vorkriegseinkommen des Hausbesitzes mindestens verdreifacht wird.

Gleichzeitig denken jetzt die Spitzenverbände des Unternehmertums auch die Motive ihres Kampfes auf. Jahr für Jahr wachsen heute der öffentlichen Hand die Hauszinssteuerhypotheken in Höhe von rund 600 Millionen Mark zu. Die Gemeinden planen, aus den Mitteln, die ihnen aus diesen Hypotheken vielfach einmal zuzufleßen werden, späterhin eine großzügige Wohnungspflege zu organisieren und dem Kleinwohnungsbau beizuhelfen. Die sogenannte Wirtschaft will ihnen aber die Mittel zur Erreichung dieses Ziels verweigern und zieht es vor, dem Hausbesitz die ungeheuerlichsten Inflationsgewinne zuzuschlagen aus Angst, das Vermögen der öffentlichen Hand könne zu sehr vermehrt werden. Für das geistige Niveau und die Stimmung der maßgebenden Ministerien bezeichnend ist die Tatsache, daß sich in den Ministerien des Reiches und der Länder viel Sympathie für diese aburden Gebantengänge zeigt. Man billigt und fördert den Kampf der Unternehmerorganisationen gegen die öffentliche Hand auf dem Wohnungsmarkt.

Gleichzeitig beschimpft man die Zwangswirtschaft nach allen Kräften. Demgegenüber müssen wir betonen, daß die Hauszinssteuer eine vielleicht in ihrer Form oftmals harte, inhaltlich aber voll gerechtfertigte Steuer auf den Inflationsgewinn des Hausbesitzes ist. Ferner können wir nicht zulassen, daß dem Hausbesitz aus Mietsserhöbungen neue Mittel über das Maß gegeben hinaus, was ihm die jetzige Gesetzgebung schon gibt, zugesandt werden. Nach den zurzeit schwebenden Plänen ist wohl anzunehmen, daß die Ressorts des Reichs in Übereinstimmung mit den Länderministern zum 1. April 1927 eine 20prozentige Mietssteigerung vorschlagen werden. Davon sollen 8½ Proz. dem Hausbesitz für die erst von 1928 ab erhöhte Verzinsung der aufgewerteten Hypotheken gegeben werden; auf Grund der Technik der Steuererhebung fallen ihm sicherlich von den restlichen 11½ Proz. noch 2½ Proz. zu. Man denkt also daran, aus einer Mietssteigerung von 20 Proz., — einer Milliarde Mark, jährlich dem Hausbesitz den ganz unerwähntmäßig hohen Betrag von über 400 Millionen Mark für zusätzliche Verzinsung der aufgewerteten Hypotheken und einen weiteren Betrag von 125 Millionen Mark als besondere Liebesgabe zu schicken. Für den Wohnungsbau fließt dann noch ein Betrag von höchstens 400 Millionen Mark über das Zielmaß hinaus übrig. Die Unternehmerorganisationen freilich wollen selbst diese 400 Millionen Mark auch noch dem Hausbesitz zum Geschenk machen und abends die Miete am liebsten um weitere 500 Millionen Mark jährlich ebenfalls zugunsten des Hausbesitzes erhöhen.

Gleichzeitig geht der Kampf gegen den Wohnungsbau überhaupt. Anstelle des von den Gewerkschaften geforderten und vom jetzigen Reichswirtschaftsminister Dr. Brauns wiederholt verprochenen mehrjährigen Wohnungsbauprogramms soll ein sogenannter elastischer Plan treten. Dabei rechnet man damit, daß durch die Mietssteigerung die Mieter so zusammenzudrängen sind, daß an die Stelle der heute bestehenden Wohnungsnot einseitiges Wohnungselend tritt, demgegenüber man mit verchränkter

### Beachtenswertes Urteil über unsern Verband

Im „Gewerkschaftsarchiv“ (Dezemberheft von 1926) hat dessen Herausgeber, Karl Rubin in Wien, in einem Rückblick auf das während des letzten undes Verbands ein so vielstimmig, hochachtendes und sachliches Urteil über Gewerkschaften und Charakter unserer Organisationsabgeben, daß wir uns verurteilt fühlen, den Lesern des „Korr.“ dieses Urteil nachdrücklich zur Kenntnis zu bringen und gleichzeitig eine besondere Beachtung empfehlen.

Der Organisationsgedanke hat bei den deutschen Buchdruckergehilfen schon frühzeitig Wurzel geschlagen. Vereinigungen sozialen Charakters gehen bis ins 18. Jahrhundert zurück. Als die 48er bürgerliche Revolution, an der sich auch fortgeschrittene Arbeiter beteiligten, durch Deutschlands Gänge brauste, da wurden auch die Buchdrucker Deutschlands erstmalig von dem gewerkschaftlichen Gedanken erfüllt. Bald brach aber für die aus dem 48er Geist herausgeborenen Arbeitervereine die Reaktionsperiode an. Brutal wurden alle organisatorischen Regungen der Arbeiter von der preussisch-deutschen Polizeifaut unterdrückt. Das eben erst zu politischer Geltung gekommene Bürgerturn unternahm hiergegen nichts. Einestells hatte es wohl auch nicht die Macht dazu, anderenteils, nachdem es sich selbst, hauptsächlich auch wirtschaftlich, durchgesetzt hatte, nicht mehr den ethischen Willen. Charakteristisch für die verschiedenartige Verwurzelung des Organisationsgedankens war die nun folgende Reaktionszeit der 50er Jahre. Bei den Buchdruckern war der Organisationsgedanke bereits so stark, daß während dieser Periode der Organisationsgedanke doch mehr oder weniger, meistens drilich begrenzt aufrechterhalten wurde. Sie hatten bereits vor ihnen liegende Ziele, wenn auch noch kein Klassenbewußt-

sein, so doch ein gewisses Standesbewußtsein, was den Organisationsgedanken wach erhielt. Ein Klassenbewußtsein im heutigen Sinne war auch nach der geistigen Verfassung der damaligen Arbeiterschaft nicht möglich. Die Zeit war beherrscht von Maschinenkürmerz, einer Nichtanerkennung der Technik. Der Arbeiter schaute zurück, um verlorene Verhältnisse wieder aufzurichten, statt seinen Blick auf vor ihm liegende Ziele zu richten, wie es das Klassenbewußtsein erfordert. Da war es schon ein gewisses Zeichen von fortschrittlichem Geist, wenn, wie oben bei den Buchdruckern erwähnt, ein Standesbewußtsein den Organisationsgedanken im örtlichen Rahmen aufrecht erhielt.

So konnte es nicht ausbleiben, als dahin in den 60er Jahren durch die Entwicklung gewisse einengende gesetzliche Schranken fielen, als Laskalle den deutschen Arbeiter erweckte und Karl Marx durch seine ökonomischen Untersuchungen die geistigen Grundlagen lieferte, daß der deutsche Arbeiter sich als Klasse konstituieren konnte, daß die geistig vorbereiteten Buchdrucker den gewerkschaftlichen Organisationsgedanken in seiner vollen Klarheit erfassen und verwirklichten. Denn es war sonst die Zeit der politischen Initiative, und der Gewerkschaftsgebanke wurde in dieser Zeit dem politischen Gedanken dienstbar gemacht. Zwei große Gedankenströme wirkten in der Frühzeit gewerkschaftlicher Organisationsstätigkeit auf die Arbeiter ein. Das Gedankensystem Lassalles, das die soziale Lage der Arbeiter durch Staatshilfe verbessern wollte, weil ein Naturgesetz, das „eherne grausame Lohngesetz“, einer Verbesserung der Arbeiterlage auf wirtschaftlicher Grundlage angeht entgegenstand. Der zur Verfügung liegende Lohnfonds gestatte nicht, daß die soziale Lage der Arbeiter sich wesentlich von einer gewissen sozialen Linie entferne. Der Lohnfonds reiche gerade zu einer notwendigen Fristung des Lebens und zur Fortpflanzung des Arbeitergeschlechts.

Eine Änderung sei nur durch Beherrschung des Staates durch die Arbeiterklasse zu erwarten. Demgegenüber standen die Gedankenzeilen von Karl Marx, der die Wirtschaft als das primäre Element bezeichnete und Staat und Politik als untergeordneten, vom jeweiligen Wirtschaftssystem abhängigen sozialen Überbau des ökonomischen Unterbaues bezeichnete. Das Marx'sche System lehnte auch das „eherne Lohngesetz“ ab, setzte demgegenüber vielmehr die Werttheorie. Die Werttheorie erkannte zwar auch die ungeheure Steigerung der Kapitalmächte im kapitalistischen System an, lehnte aber die Theorie Lassalles ab, daß für die Arbeitenden nur ein gewisser bestimmter Anteil, eben der sogenannte Lohnfonds, zur Verfügung bleibe. Die Werttheorie sagt vielmehr, daß der Anteil des Arbeiters am Wert des Gesamtprodukts nicht von unabhängigen ökonomischen Grundgesetzen abhängig sei, sondern er sei der Ausdruck des gesellschaftlichen Machtverhältnisses. Damit wies Marx die Arbeiter auf den Weg der Selbsthilfe, auf den wirtschaftlichen Organisationsgedanken, denn durch Koalitionen könnten die Arbeiter ihre Macht gegenüber dem Kapital erheblich verstärken und damit ihren Anteil am Wert des Gesamtprodukts erheblich vergrößern.

Diese Theorie hat sich als die richtigere erwiesen und die notwendige Aukunwendung hätte müssen allgemein in der Begründung rein gewerkschaftlicher Kampforganisationen, als die wirtschaftlichen Gegenpole des kapitalistischen Systems, bestehen müssen. Aber aus Gründen, die zu erörtern in diesem Zusammenhange zu weit ab führen würden, geschah dies dennoch nicht, vielmehr gingen die weitaus meisten gewerkschaftlichen Gründungen von politischer Seite aus und bildeten dann ein Vehikel der politischen Parteien. Auch die beiden damals bestehenden sozialistischen Parteien hatten eine jede einen gewerkschaftlichen Schwanz.

Armen dazustehen gedankt. Sollte aber selbst dies noch nicht ausreichen, um der Wohnungsnot ein Ende zu machen, so hat man noch für eine weitere kleine und unbedeutende Wirtschaftsgruppe ein großes Geschenk bereitgestellt. Die Hypothekendarlehen sollen anstelle der öffentlichen Hand, aber mit ihrer Hilfe verbilligt erste und zweite Hypotheken geben und so ihren Geschäftsumsatz und ihren Gewinn in gewaltigem Umfang steigern.

Hand in Hand geht natürlich die Propaganda gegen die Wohnungszwangswirtschaft. Man will ihr schleunigst ein Ende machen und die Mieterchaft einem brutalen Monopol des Hausbesitzes ausliefern. Der sinnlose Kampf der genannten Organisation gegen die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand hat diese in eine Politik hineingetrieben, die den Interessen der Industrie und der Gesamtwirtschaft genau so abträglich ist wie den Interessen der Arbeiterchaft. Laß sich nicht heute der einzige Programmpunkt der Wirtschaftspartei, der politischen Organisation des Hausbesitzes, im Mittelpunkt der eigenen Wirtschaftspolitik. Wir sind überzeugt, daß kein denkender Unternehmer in Handel und Industrie diese Politik billigen kann. Die Arbeiterchaft steht in schroffem Gegensatz zu ihr und ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesamtwirtschaft und den Interessen des Staates besser bewußt als die Herren, die im Schweige ihres Angeichts die Pläne ausgeben, die die deutsche Wirtschaft einer neuen Belastungsprobe zugunsten des Hausbesitzes unterwerfen wollen. Ws. Wd.

### Korrespondenzen

**Ansbach.** Am 7. Januar hielt der hiesige Ortsverein seine Generalversammlung ab, die sich eines guten Besuchs zu erfreuen hatte. Vor Eintritt in die reichhaltige Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken eines verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise. Aus dem ausführlichen Jahresbericht des Vorstandes war zu entnehmen, daß der Mitgliederstand von 68 auf 75 gelangt ist. Die Versammlungen wiesen einen Jahresdurchschnittsbesuch von 50 Proz. auf. Die Tätigkeit in der Lehrlingsabteilung zeigt ebenfalls eine aufsteigende Tendenz. Der Kasienbericht schloß mit einem Defizit von 77,57 M., ab, hervorgerufen durch die große Zahl durchreisender Kollegen (210), die alle mit je einer Mark unterstützt wurden. Die Leistung des Ortsvereins blieb mit Ausnahme des zweiten Vorlesens ununterbrochen. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung: „Anträge zu den Lohn- und Manteltarifverhandlungen“, rief eine äußerst lebhafte Debatte hervor, die die Unzulänglichkeit unseres Lohnes sowie die mannigfaltigen Mängel unseres Manteltarifs scharf hervorhoben ließ. Verschiedene, vom Vorstand und aus der Versammlung eingebrachte Anträge zur Verbesserung des Manteltarifs wurden einmütig angenommen zur Weiterleitung an den Gauverband.

**Berlin.** (Korrekturen.) Am 9. Januar fand unsere Jahreshauptversammlung statt. Nach Erledigung von drei Neuannahmen gab der Vorsitzende eine kurze Erläuterung über den gedruckten vorliegenden Jahresbericht. Der Mitgliederbestand ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, jedoch nur als Folge der Streichung der säumigsten Mitglieder. In der sich anschließenden Aussprache wurden verschiedene Vorschläge zur Hebung der Mitgliederzahl gemacht. Erfreulicherweise hat sich im Gegenjahre hierzu der Kasienbestand gehoben, wie der nun folgende Bericht des Kasienführers bewies. Nachdem dem Kasienführer Entlastung erteilt war, schritt man zur Neuwahl des Vorstandes. Zwei Kollegen schieden aus dem alten Vorstand aus, und zwar der erste Vorsitzende, Kollege Grünwald, wegen Übernahme des Vorlesens in der Zentralkommission, und der Kollege Walter Schwarz. Letzterer erklärte sich aber bereit, den Verein in der Tech-

nischen Kommission des „Bildungsverbandes“ auch fernerhin zu vertreten. Beiden Kollegen wurde der Dank der Versammlung für die aufopferungsvolle Tätigkeit in der Sparte ausgesprochen. Als erster Vorsitzender fungiert jetzt Kollege K i c h a r d P a n d u r a und als Kasienführer Kollege K i c h a r d P f i f n e r. Nachdem Vorsitzender P a n d u r a, der gleichzeitig Vertreter der Sparte im Gauverband ist, noch einen Bericht über den Arbeitsmarkt gegeben hatte, kamen noch einige allgemeine Korrekturen und Verbesserungsangelegenheiten zur Sprache. Anwesend waren 78 Kollegen. — Die nächste Versammlung findet am 13. Februar statt.

**Darmstadt.** Unsere Bezirksversammlung am 7. Januar hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Zunächst ehrte man das Hinscheiden eines alten Buchdruckerweiranten, dann wurde eine Wiederaufnahme vollzogen. Die Berichterstatterung über die Gau- und die Bezirksvorstehertätigkeit durch unsern Bezirksvorsitzenden B o l k a r t wurde mit Interesse entgegengenommen. In der Diskussion hieß man die Stellungnahme der Gau- resp. der Bezirksvorsteher gut, und die Versammlung gelobte sich, durch Geschlossenheit zum Ziele zu kommen. Der Erfurter Entschluß vom 1. Mai wurde zugestimmt. Es folgte noch die Erledigung einiger interner Angelegenheiten.

**Elberfeld.** Unsere Generalversammlung am 8. Januar ehrte zu Beginn das Andenken zweier verstorbenen Kollegen. Den Jahresbericht gab Vorsitzender W e b e r. Das verlossene Jahr war ein Jahr der Arbeitslosigkeit, durchschnittlich waren 12 1/2 Proz. der Kollegen erwerbslos. Den Bericht von der Lehrlingsabteilung erstattete Kollege B ö d e f e l d. Mit den dort erzielten Erfolgen war man zufrieden. Nun schilderte der Vorsitzende eine Reihe von Mißständen bei der Firma J. S. Born. Seitdem der Firma im Oktober v. J. der Lohnabbau mitgeteilt war, rächt sich diese an dem Personal und schänkt es in noch nie dagewesener Weise. Am Weihnachtsabend zeigte die Firma ganz besonders ihr soziales Verständnis für einen Teil ihrer Arbeiter, indem sie 19 Personen die Kündigung als Weihnachtsgeschenk zukommen ließ. Die Firma beabsichtigt, durch spätere Neueinstellungen zum Tariflohn eventuell ihren Lohnabbau doch zu erreichen. Um die Arbeitsfreudigkeit ihres Personals zu heben, verfuhrte sie seit einigen Wochen, neue Kontrollzettel einzuführen, die derzeit sind, daß es unmöglich für unsre Kollegen war, diese anzunehmen. Es besteht dort eine vielfache, zum Teil sehr schändliche Kontrolle. Eine kaum glaubliche Bosheit leisteten sich die beiden Inhaber dem Personal gegenüber. Öffentlich wurde daselbe von ihnen als Kränkler tituliert. Auch drohten sie, bei Einziehung von Freuden und anderer Firmen, dafür zu sorgen, daß die Kollegen keine gute Empfehlung von ihnen erhalten würden. Das Personal lehnte selbstverständlich die schändliche Kontrolle ab und verzweigte die Ausfüllung der Zettel. Darob nun große Verärgerung der Firmeninhaber; sie ließen zum Rad und verklagten das Personal beim Tarifrichtungsgericht. Die Klage wurde mit Simultaneität abgewiesen. Die Prinzipalvertreter verließen dort bei Standpunkt, daß sich der Arbeiter jeder Kontrolle, gleichwie welcher, zu unterwerfen habe. Eine schändliche Kontrolle, gab es überhaupt nicht. Wegen der Zurücknahme der Beleidigungen sind die nötigen Schritte eingeleitet. Große Erregung demütigte sich der Versammlung bei der Berichterstatterung durch den Vorsitzenden, und in der Diskussion kam die Meinung zum Ausdruck, daß mit dieser Firma einmal ein recht derbes Wort gesprochen werden muß. Bogelfrei sind unsre Mitglieder trotz der großen Arbeitslosigkeit nun doch noch nicht. Darauf berichtete der Vorsitzende über die Bezirksvorsteherkonferenz. Sodann wurde der alte Vorstand per Klamation wiedergewählt. Die Entschädigung des Vorstandes blieb die gleiche wie im Vorjahre. Arbeitslose sind 52 am Orte, davon 10 ausgesteuert.

**Einshorn.** Am 1. Januar konnte der Druckerkollege S e i n r i c h W o l t e r s hier selbst auf seine 50 jährige Mitgliedschaft zurückblicken. Zu Ehren des Jubilars veranstaltete der Ortsverein am Silvesterabend eine Feier, zu der sich die Kollegen, auch von auswärts, sowie die Jung-

buchdrucker zahlreich einfanden. Kurz vor Anbruch des neuen Jahres gedachte Gauvorsitzer P r i t t e r (Kiel) in ehrenden und anerkennenden Worten des Jubilars und überreichte ihm das Ehren Diplom des Verbandsvorstandes. Der Ortsverein ließ gegenwärtig ältesten Mitgliede einen Rubelbesseß überreichen, während die Jungbuchdrucker ebenfalls mit einem Präsent aufwarteten; außerdem wurden dem Jubilar noch mancherlei Aufmerksamkeiten zuteil. Zur Unterhaltung trugen Musikvortrage und ein gutgepieltes Theaterstück, „Der Herr im Saule“, bei, auch bei dem gemeinsamen Essen und der später folgenden Kaffeetafel herrschte frohe Stimmung. Der Jubilar erfreut sich gut geistiger Frische und Gesundheit, er dankte in herzlichen Worten für die ihm erwiesenen Aufmerksamkeiten. Ein nachfolgendes Kränzchen hielt die Teilnehmer noch einige Stunden zusammen.

**Hensburg.** Unser Verein „Gutenberg“ hielt am 8. Januar eine Versammlung ab, die sich außer örtlichen Fragen hauptsächlich mit der kommenden Tarifrevision beschäftigte. Vor allen Dingen wurde die Schreibweise der „Zeitschrift“ gehörig unter die Lupe genommen. Nach reger Aussprache wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung der Gewerkschaft Hensburg spricht die Erwartung aus, daß der Verbandsvorstand bei den demnächst beginnenden Lohnverhandlungen alles daran setze, eine wirtschaftliche Besserstellung der Gesamtgewerkschaft zu erzielen. Den Artikel in der „Zeitschrift“, „Ein netter Anfang“, kann die Versammlung bei der heutigen wirtschaftlichen Lage nur als leichtfertige Verleumdung ihrer Führer auffassen.“

**Hamburg.** (Handseher.) In unserer Versammlung am 6. Januar gab Vorsitzender M a g C o h n bekannt, daß, um eine geregelte Kasienführung durchzuführen zu können, Mitgliedsbücher und Marken eingeführt werden sollen, die am 1. Februar von den Vertrauensleuten im Bureau in Empfang zu nehmen sind. Mit der Einziehung von Karten soll erst nach Inkrafttreten des neuen Tarifs begonnen werden. Der Satzungsentwurf wurde nach einigen unwesentlichen Änderungen in der vorgelegten Fassung genehmigt. Anstelle des erkrankten Referenten übernahm der Vorsitzende die Erläuterung der zu stellenden Anträge zum Manteltarif und entledigte sich der gestellten Aufgabe in allgemein verständlicher Weise. Eine rege Debatte, an der sich die Kollegen mit großem Interesse beteiligten, setzte hierauf ein. Die gedruckt vorliegenden Anträge der Handseherkommission Leipzig wurden zum großen Teil gutgeheißen und verschiedene Zusatz- und Eventualanträge dazu gemacht. Eine Debatte entspann sich über das Korrektorenlohn in Handseheraal, ohne daß ein Ausschlag dafür gezahlt wird. Der Vorsitzende gab der Meinung Ausdruck, daß dazu höchstwahrscheinlich die Korrektorenparte Stellung nehmen und diesbezügliche Anträge stellen würde. Mit den betreffenden Instanzen soll Rücksprache genommen werden. Allgemein interessierende Anträge sollten in der allgemeinen Mitgliederversammlung gestellt werden. Alle die Handseher betreffenden Anträge sollen durch die Leipziger Kommission an den Verbandsvorstand geleitet werden. Unter „Mitschidenem“ wurde mitgeteilt, daß der „Kartgeber für Handseher“ durch Sammelbestellung an den Vorstand der Vereinigung zu leisten sind und; von diesem an einem Vorzugspreise durch den Bildungsverband bezogen werden. Kollege S c h n i r p e l wünschte, daß die Sparte sich in der Förderung der Bildungsarbeit recht rege beteilige und daß die Versammlungen auf allgemein wissenschaftlicher Grundlage (nicht nur beruflich) interessant gestaltet werden.

**Karlsruhe.** (Drucker.) Auf Veranlassung des hiesigen Druckervereins hatte sich am 9. Januar eine sehr große Zahl Angehöriger des gesamten Buchdruckgewerbes im Maschinenbauhofsaal der Technischen Hochschule eingefunden, um einen Lichtbild- sowie Filmvortrag der Maschinenfabrik Scheller & Giesecke (Leipzig) entgegenzunehmen. Vorsitzender F e i c h t i g e r gab seiner Freude Ausdruck über den guten Besuch und begrüßte besonders die beiden Vertreter obengenannter Firma, die Herren

Die Buchdrucker gehörten zu den wenigen Arbeitergruppen, die sich nicht in politische Abhängigkeit begaben, sondern ihre Organisation rein gewerkschaftlich begründeten. Daburich nahmen sie eine Sonderstellung in der Gewerkschaftswelt ein. Ihr Vorbild war die englische Gewerkschaftsbewegung, die ihnen bereits Anfang der 60er Jahre durch Wilhelm Liebknecht, der die englische Gewerkschaftsbewegung an Ort und Stelle studiert hatte, in Vorträgen nähergebracht worden war. Das heißt, es wurde nur die Tenenz und der geistige Inhalt der englischen Gewerkschaftsbewegung übernommen, nicht aber der Organisationsaufbau. Im Organisationsaufbau zeigte die englische Gewerkschaftsbewegung die allergrößte Dezentralisation. Diese Dezentralisation zu übernehmen, lehnten auch die Buchdrucker ab, waren vielmehr Anhänger des Zentralisationsgedankens, der alle den freien Gewerkschaften Deutschlands angehörige Gewerkschaften auszeichnet. Jedoch auch wieder nicht Anhänger der strengen Zentralisation, wie die meisten der deutschen freien Gewerkschaften. Vielmehr sehen wir beim Verband der Buchdrucker im Organisationsystem einen gewissen föderalistischen Einschlag. Die zwischen den unteren Ortsvereinen und der zentralen Spitze stehenden Gauvereine haben eine gewisse Selbstständigkeit behalten. Der föderalistische Charakter dürfte aus den vielen selbständigen Vereinen lokalen und bezirkslichen Umfangs herzuweisen sein, aus denen der Verband sich bei seiner Gründung zusammensetzte. Während in den meisten anderen Gewerkschaftsverbänden der Gauleiter der Agitator, Verhandlungsspezialist, Revisor des Hauptvorstandes ist, ist er bei den Buchdruckern der Verwaltungsbeamte, der den Zentralvorstand entlastet. Dieses System hat den Vorteil, daß die Verwaltungsarbeit im Buchdruckerverband auf möglichst viel ehrenamtliche Schultern gelegt werden kann, daß möglichst viel noch in der Werkstatt stehende Verbandsmitglieder an der Verwaltung beteiligt

werden könnten. Ein nicht zu unterschätzender Bestandteil praktischer innerer Demokratie. Es ist durch dieses häufig föderalistische Verwaltungssystem und damit vorhandener starker ehrenamtlicher Verwaltungsarbeit möglich, daß dieser rund 80.000 Mitglieder zählende Verband nur rund 100 festangestellte Beamte benötigt, einschließlich der Redakteure.

Das Organisationsverhältnis war also ein gutes. So hat diese Organisation einen Bestand von 17.000 Mitgliedern, das sind ein Fünftel des gesamten Bestandes, der länger als 25 Jahre der Organisation angehört. Seit Jahrzehnten dürfte wohl immer an die 90 Proz. aller Berufsangehörigen von der Organisation erfasst worden sein. Wenn auch der Organisationsgedanke immer besondere Pflege erfuhr und die Beitragsfreudigkeit eine vorbildliche war, so sind dieses doch nicht die wirklichen Ursachen des hohen Prozentsatzes der von der Organisation erfassten Berufsangehörigen. Es herrschten zweifellos starke Traditionen mit, die man unter dem Begriff „Kollektalität“ zusammenfassen kann, dann auch die aristokratische Zusammenfassung, d. h. es waren nur gelernte Berufsangehörige zu organisieren, während die schwer organisierbare weibliche Arbeitskraft nicht, und der namentlich in früheren Zeitaltern schwer organisierbare ungelernete Arbeiter ebenfalls nicht in Frage kam.

Unter solchen Umständen ist es auch erklärlich, daß der Verband der Buchdrucker seinen Charakter als Berufsverband immer noch aufrechterhalten kann. Zwar sind in den letzten Jahrzehnten auch innerhalb des Buchdruckerberufes starke wirtschaftliche Veränderungen vor sich gegangen, aber zu einer wirklichen Industrie im Sinne der Eisen- oder der chemischen Industrie oder des Bergbaus ist das gesamte Berufstätigungsgewerbe dennoch nicht geworden. So bestand bisher von der wirtschaftlichen Seite her kein zwinzender Grund, den Berufscharakter zu ändern, obwohl dies

angestrebt wird. Auch sonst ist innerhalb dieses Verbandes von einer starken Minderheit innerhalb des Verbandes alles stark auf den Berufscharakter zugehinstrebt. So vor allem auch das umfangreiche Bildungsweesen des Verbandes. Während der Verband selbst den schöngeistigen Geschmack seiner Mitglieder zu beeinflussen sucht, ist er auf dem eigentlichen wissenschaftlichen Bildungsgebiete, im Sinne vieler übriger großer Verbände, weniger rührig. Es dürfte dies, wie oben bereits erwähnt, eine Folge davon sein, daß das Buchdruckgewerbe wohl auch starke grundlegende Produktionsveränderungen durchgemacht hat, aber doch nicht zur großen Industrie geworden ist. Namentlich auch die unpersonliche Unternehmensform der Aktien-gesellschaft, der G. m. b. H. usw., hat hier längst nicht die Entwicklung erfahren als in andern Industrien.

Zuverlässig der freien Gewerkschaftsbewegung stand der Verband oft im Vordergrund des Interesses. So vor allem, als er als erster 1896 den Arbeitsvertrag kollektiv abschloß, einen Tarifvertrag mit den Unternehmern vereinbarte. Es war zwar ein Zeichen von äußerer und innerer Stärke der Organisation, aber die übrige Arbeiterchaft war um diese Zeit noch nicht genügend organisiert und stand andererseits noch zu sehr unter den Auswirkungen der sozialistischeren Zeit, um diese Haltung und Taktik des Buchdruckerverbandes zu verstehen.

Im übrigen war der Verband der Buchdrucker der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung zu allen Zeiten eine verlässliche Stütze und gutes Vorbild in allen gewerkschaftlichen Handlungen. Er war im besten Sinne führend in der freigeberkschaftlichen Bewegung, ohne daß er oder repräsentative Mitglieder sich in den Vordergrund zu drängen suchten. Im Gegenteil, bei allen Qualitäten bewachte der Verband der Buchdrucker immer eine vornehme Zurückhaltung, ja zeigte auffällig das Bestreben, nicht besonders in den Vordergrund öffentlichen Interesses zu treten.



